

Bekennnis zu Transparenz und Wertorientierung

Die LPKF Laser & Electronics AG (LPKF) legt größten Wert auf gute und transparente Corporate Governance und trägt so erheblich zur Vertrauensbildung an den Kapitalmärkten bei. Der Begriff "Corporate Governance" steht für eine moderne, auf die Schaffung langfristiger Werte ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine offene und transparente Kommunikation mit den Anteilseignern sowie mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ist hierbei ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe des Unternehmens.

Folgerichtig setzt das Unternehmen die Richtlinien des [Deutschen Corporate Governance Kodex](#) in fast allen Punkten um und lebt sie auch in der täglichen Arbeit. In einigen wenigen Fällen weicht LPKF allerdings von den Empfehlungen der Regierungskommission ab.

Entsprechenserklärung der LPKF Laser & Electronics AG im Geschäftsjahr 2012 zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Gesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2011 entsprochen. LPKF wird den Empfehlungen in der Fassung vom 15. Juni 2012 ab dem 13. November 2012 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Keine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der variablen Vorstandsvergütung (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2)

Der Vorstand erhält eine am Konzern-EBIT orientierte Tantieme, die sich auf das jeweilige Geschäftsjahr bezieht. Bei einem Verlust im Folgejahr findet unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Berücksichtigung des Verlustes statt.

Keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) bei der variablen Vorstandsvergütung für außerordentliche Entwicklungen (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 3 Satz 4)

Die Optionsbedingungen des im Juli 2012 ausgelaufenen Aktienoptionsprogramms aus dem Jahr 2001 enthielten im Gegensatz zu den Tantiemeregulungen für den Vorstand keine Begrenzungsmöglichkeit für nicht vorgesehene Entwicklungen.

Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Daher sieht der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, beim Abschluss von Vorstandsverträgen eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.3.1 und 5.3.2)

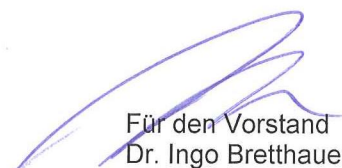
Der Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG bildet aufgrund der nach dem Aktienrecht notwendigen Besetzung von drei Personen, keine Ausschüsse.

Keine mehrjährige Bemessungsgrundlage bei der variablen Aufsichtsratsvergütung (Kodex Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2)

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich aus einem festen und einem variablen, erfolgsorientierten Bestandteil zusammen. Der variable Vergütungsanteil der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an der gezahlten Dividende für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und entspricht der gesetzlichen Vorgabe des § 113 Absatz 3 AktG. Die Dividende als Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung gewährleistet einen Interessensgleichlauf zwischen dem Aufsichtsrat und den Aktionären.

Garbsen, 13. November 2012


Für den Aufsichtsrat
Dr. Heino Büsching


Für den Vorstand
Dr. Ingo Bretthauer